



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

und entwickelt sind, insbesondere auch durch integrierte Planungsmanagementkonzepte, eine wirtschaftlich tragfähige, sozial und umweltverträgliche Gesellschaft fördern können,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

feststellend, dass bei der Umsetzung der Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen und der Habitat Agenda zwar bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, da die Urbanisierung Wachstum un

tionen, aufforderte, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in allen Fragen, mit denen sie befasst sind, und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen,

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda⁷ und über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)⁸;

2. nimmt außerdem Kenntnis von dem Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) über seine erste Tagung und schließt sich seiner Empfehlung an, seine zweite Tagung vom 14. bis 16. April 2015 abzuhalten;

3. betont wie wichtig es ist, bei den Beratungen der Generalversammlung, des Wirtschafts und Sozialrats, des Verwaltungsrats von UN-Habitat und des Vorbereitungsausschusses im Rahmen ihrer jeweiligen Behandlung der Arbeit von Habitat und der Vorbereitungen für Habitat III Konsistenz und Kohärenz zu gewährleisten;

4. legt auch weiterhin nahe bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Frage der nachhaltigen Urbanisierung gebührend zu berücksichtigen;

5. nimmt Kenntnis von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und begrüßt seinen Beitrag zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuspornen;

6. ermutigt die Mitgliedstaaten, UN-Habitat und alle maßgeblichen Interessenträger erneut geeignete Maßnahmen zur Durchführung von Resolution 24/4 des Verwaltungsrats vom 19. April 2013 zu treffen, und ersucht den Exekutivdirektor von UN-Habitat, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frauen stärker in die

A/RES/69/226

Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über
Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms
der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN

27. ersucht den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf von UN-Habitat fortlaufend zu überprüfen, damit die Anstrengungen zur Verbesserung seiner Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Unterstützung der Durchführung seines Mandats fortgesetzt werden können;

28. nimmt Kenntnis von dem Prozess der Überprüfung der Lenkungsstruktur von UN-Habitat, legt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter bei UN-Habitat und dem Verwaltungsrat nahe, ihre Prüfung der Vorschläge samt Empfehlungen und Reformoptionen fortzusetzen, mit dem Ziel, auf der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats einen Konsens über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung der Lenkungsstruktur zu erzielen, und unterstreicht, dass sie den Bericht des Verwaltungsrats über diese und andere Fragen auf ihrer siebzigsten Tagung behandeln wird;

29. stellt fest, dass die Aufgaben von UN-Habitat im Laufe der Jahre erheblich umfangreicher und komplexer geworden sind und dass sich das Erfordernis, Entwicklungsländern fachliche und technische Unterstützung zu leisten, in den Bereichen, die sich auf die Nachhaltigkeit von Städten und menschlichen Siedlungen beziehen, verändert hat, was in seinem Strategieplan für 2014-2019 zum Ausdruck kommt;

30. bittet die Mitgliedstaaten und die Partner der Habitatagendaerneut eine Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu formulieren und umzusetzen, die gerechte, resiliente und inklusive Städte fördert, unter Berücksichtigung der Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger und insbesondere Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Frauen und der sozial Schwächsten, namentlich der Kinder und /10(nt)-5(l)-17(i)-5-10(n (l)3(er)-2((l)3(er4(r)2(F)8()